



YACHT-CLUB ROMANSHORN

Gegründet 1928

An alle Clubmitglieder und Gäste

Romanshorn, 02. November 2020

Sehr geehrte Clubmitglieder
Sehr geehrte Gäste

Der Pandemieverlauf zwang die Behörden am 28.10.2020, verschärfte Massnahmen zu ergreifen. Dies hatte in der Folge bereits Einfluss auf die An-/Abmeldungen für die Generalversammlung sowie den Skipperabend. Eine Unsicherheit war und ist spürbar.

Der Vorstand entschied darum am Wochenende, die Präsenzversammlung in eine «Beschlussfassung auf schriftlichem Weg» umzuwandeln.

Das bedeutet, dass die Generalversammlung 2020 als Präsenzveranstaltung und der Skipperabend im Landgasthof Seelust aus Gründen des Pandemieverlaufs und der darum ergriffenen behördlichen Massnahmen abgesagt werden. Die den Einladungen beigelegten Karten verlieren ihre Gültigkeit. Eine An- oder Abmeldung ist nicht mehr notwendig.

Der Vorstand beschloss aufgrund einer Zukunftssicht und Transparenz, die Generalversammlung 2020 als «Beschlussfassung auf schriftlichem Weg» durchzuführen und stützt sich auf folgendes Dokument (auszugsweise) von «VITAMIN B-der Fachstelle für Vereine» (www.vitaminb.ch):

«... Die Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19.06.2020 sieht die Möglichkeit zur Beschlussfassung auf schriftlichem Weg als Alternative zur physischen Versammlung in Artikel 27 explizit vor. Sie gibt dem zuständigen Organ, z.B. dem Vereinsvorstand, das Recht, eine gesetzlich oder statutarisch vorgeschriebene Versammlung auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form anzuordnen, damit die Vorgaben des BAG betreffend Hygiene und Social Distancing eingehalten werden können. Damit eine lückenlose Regelung gewährleistet werden kann, wurde die COVID-19-Verordnung 3 am 11. September 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Versammlungen können daher bis Ende 2021 weiterhin auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Den Vereinen steht – vorausgesetzt, dass kein erneutes Verbot ausgesprochen werden muss – ein Wahlrecht zu, ob die Versammlung physisch durchgeführt wird oder nicht. Die verschiedenen Durchführungsformen für die Versammlungen sind alternativ zu verstehen. Die Versammlung findet entweder physisch, auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form statt. Es ist nicht möglich, diese verschiedenen Formen zu kombinieren.»

Aufgrund des frühzeitigen Versands der Sitzungsunterlagen und der Traktanden sowie der nicht in Anspruch genommenen statutarisch vorgesehenen Möglichkeit, weitere Traktanden durch Clubmitglieder einzureichen, können nach wie vor alle Fristen für eine schriftliche Beschlussfassung und somit das Erreichen einer Rechtssicherheit für das kommende Clubjahr erreicht werden. Im Weiteren ist es so auch allen stimmberechtigten Mitgliedern unabhängig einer Risikogruppenzugehörigkeit oder anderer Einschränkungen durch die Pandemie möglich, ihren Willen und ihre Meinung kundzutun.

Ablauf der «Beschlussfassung auf schriftlichem Weg»:

1. Ich stelle fest, dass die Unterlagen zeitgerecht verschickt und in der statuarisch festgelegten Frist keine weiteren Anträge eingereicht wurden.
2. Die Traktanden und Anträge des Vorstands sind in den Unterlagen deklariert, erklärt und werden gemäss Vorstandsbeschluss vom 01.11.2020 in dieser Form in eine schriftliche Beschlussfassung, welche damit die Generalversammlung 2020 ersetzt, umgewandelt.
3. Die stimmberechtigten Clubmitglieder erhalten pro Person eine individuelle Abstimmungsliste mit einer zufälligen individuellen Nummer. Diese Nummer wird von der Firma STRÖBELE AG zugewiesen und dient der Einzigartigkeit der Stimmabgabe. Bei begründetem Verdacht einer Unregelmässigkeit dürfen die Revisoren in ihrer unabhängigen Kontrollfunktion die Offenlegung der Daten oder Teilen davon verlangen. Den Vorstandsmitgliedern ist dies aufgrund ihrer Parteilichkeit untersagt.
4. Die ausgefüllte Abstimmungsliste soll bis 21.11.2020 (ankommend, postalische Mittagszustellung) an die Adresse «Yachtclub Romanshorn, 8590 Romanshorn» in beiliegendem Antwortcouvert gesendet werden. Die verschlossenen Couverts werden gesammelt. Später ankommende Couverts werden nicht mehr berücksichtigt und vernichtet.
5. Die Öffnung der Couverts und die Auszählung der Stimmen finden unter der Beaufsichtigung mindestens eines Revisors und einer Vorstandsdelegation am 21.11.2020 statt.
6. Es wird ein Protokoll erstellt. Es ersetzt das Protokoll einer ordentlichen Generalversammlung.
7. In Textform wird über die Homepage über die Beschlüsse informiert, die detaillierten Abstimmungsergebnisse sind Teil des LOG-Versands 2021.
8. Die Traktanden 1, 2, 7, 8, 12, 13, 14 entfallen in dieser Form. Sie werden in geeigneter Form an der nächsten GV 2021 aufgenommen.

Fehler in der Erfolgsrechnung:

Beim manuellen Übertrag der Tabelle wurde eine Zeile nicht kopiert. Es handelt sich dabei um einen Ertrag für Clubanlässe in der Höhe von CHF 244.00. Das ausgewiesene Total ist davon nicht betroffen, da in dieser Phase keine Berechnungen mehr vorgenommen wurden. Einem Revisor fiel die fehlende Zeile auf. Auf den Revisionsbericht hat dies keinen Einfluss.

Klärung und Fragen:

Allfällige Fragen sind bis Sonntag, 15.11.2020, 12.00 Uhr, an info@ycro.ch zu stellen. Innerhalb 2 Tagen nach Erhalt werden die Fragen an die Fragesteller beantwortet. Fragen von allgemeinem Interesse (Beurteilung des Vorstands) werden anonymisiert über die Homepage publiziert und beantwortet.

Der Vorstand hofft, dass man im kommenden Jahr in eine Normalität zurückfinden und so das wichtige Clubleben wieder pflegen kann.

Bleiben Sie gesund!

Mast- und Schotbruch
Yacht-Club Romanshorn
im Namen des Vorstands
Markus Villiger, Präsident

Beilagen:

- Abstimmungsliste (nur stimmberechtigte Mitglieder)
- Antwortcouvert (nur stimmberechtigte Mitglieder)